

ster Straffe abgeschaffet / verbunden / und nur denen Kirch-Vatern
und Pfarrern / die die Register halten und schreiben / ein oder
zweene Groschen auff eine Person zu verzehren vergönnet / denen
Superintendenten und Beamten aber ditzfalls nichts gewisses ver-
ordnet / und daher o dieselben sich desjenigen / so sie bishero bey der
Kirch-Rechnung erhoben / vor sich selbst an gemasset.

1013
überflüssiger
Zehrung bey
Kirch-Rech-
nungen.

Damit nun hierinnen fernere Mißbräuche nachbleiben / der
Superintendens und Beamte bey Abhörung der Kirchen-Rechnung
und andern der Kirchen obliegenden Sachen desto sorgfältiger
(wiewohl Sie ihre Amtschuldigkeit ohne des darzu verbindet)
sich erweisen möchten: So seynd Wir gnädigst zufrieden / daß
hinführo bey Abhörung der Kirchen-Rechnung den Superinten-
dentent, Beamten und Rächen in Städten / neben Speiß und
„Trand / so iedoch über anderthalben oder zum höchsten über zwey
„Thaler nicht kosten soll / einem iedem Ein Thaler aus dem Got-
tes-Kasten gereicht / ein mehrers aber wegen Reise-Gebühren /
Fuhrlohn / oder sonst nicht genommen / noch andere Personen /
so bey Abhörung der Rechnung nichts zu verrichten / darzu gezo-
gen werden sollen.

Darben sich dann insonderheit die Gerichts-Herren zu
Berga in Unterthänigkeit beklaget / wie daß der Superinten-
dens zu Wenda sich unterstanden / unerfordert wider ihren Wil-
len und das Herkommen zu Anhör- und Abnehmung der Jähr-
lichen Kirchen-Rechnung sich einzufinden; Nachdem nun von
Unserm in Gott ruhenden Herrn Vaters und Bevatters Gn. hier-
innen am 9. Junii 1656. allbereit diese Weisung geschehen / daß
besagter Superintendens denen Kirchen-Rechnungen in Berga
alle drey Jahr einmahl in Person beywohnen / binnen solcher Zeit
aber ihm die gehaltene Rechnungen Jährlich Acht Tage her-
nach / als solche abgelegt worden / neben denen streitigen Puncten /
mit der Patronen Bedencken und Gutachten zur Revision und
censur durch den Pfarrer und Kirchväter zu Berga überbrin-
gen lassen solle; So hat es darbey allerdings sein Verbleiben / und
wer-

Von der
Kirch-Rech-
nung zu Ber-
ga.